



**Antrag auf Ausnahmegenehmigung für Eingriffe am Tier  
nach Artikel 18 VO (EG) Nr. 889/2008**

**Antragstellerin bzw. Antragsteller, Name des Betriebes / Unternehmens:**

\_\_\_\_\_  
Anschrift des Betriebes / Unternehmens:

\_\_\_\_\_  
Öko-Kontrollnummer:

Telefon:

Fax:

DE-NW-

E-Mail:

\_\_\_\_\_  
letzte Ausnahmegenehmigung vom:

war befristet bis:

Aktenzeichen LANUV NRW:

**Hiermit beantrage ich eine Ausnahmegenehmigung für folgenden Eingriff am Tier:**

- |   |   |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Kupieren von Schwänzen | <input type="checkbox"/> Abschleifen von Zähnen |
| <input type="checkbox"/> Stutzen von Schnäbeln  | <input type="checkbox"/> Enthornung bei Rindern |

**Angaben zum Eingriff:**

|   |  |
|---|--|
| Verfahren:  |  |
| geplanter Termin:   |  |
| Anzahl und Identifikation der Tiere, die vom Eingriff betroffen sind:<br>(bei einzelnen Eingriffen z. B. Ohrmarkennummern, sonst Nachzucht geboren vom ... bis ... mit ungefährender Tierzahl, gegebenenfalls Fortsetzung der Angaben unter „Sonstiges:“ oder als Anlage) |  |
| Alter der betroffenen Tiere beim Eingriff:  |  |

### Allgemeine Angaben zur betrieblichen Situation:

|  |  |
|--|--|
| Tierart und Produktionsrichtung<br>(z. B. Rinder und Milchvieh):                                   |  |
| Tierrasse/n:   |  |
| Bestandsgröße:   |  |
| Haltungs- / Aufstallungsform und<br>ggf. -rhythmus:  |  |
| Warum kann auf den Eingriff<br>nicht verzichtet werden?  | <input type="checkbox"/> akute tierärztliche Indikation<br>(genaue Erläuterung unter „Sonstiges:“)<br><input type="checkbox"/> keine Möglichkeiten zum Stallumbau<br><input type="checkbox"/> ...  |
| Mittelfristig kann auf Eingriff ver-<br>zichtet werden, da folgende<br>Maßnahmen ergriffen werden: | <input type="checkbox"/> mindestens ____ % der Kühe werden mit genetisch hornlosen<br>Vererbern angepaart seit / ab:<br><input type="checkbox"/> geplanter Stallumbau bis:<br><input type="checkbox"/> geplante Verringerung der Tierzahlen ab:<br><input type="checkbox"/> Ausmerzen aggressiver Tiere<br><input type="checkbox"/> geplante Veränderungen im Flächen- / Weidenmanagement ab<br>(bitte erläutern):<br><input type="checkbox"/> ... |
| Auf den Eingriff kann auch in<br>Zukunft aus folgenden Gründen<br>nicht verzichtet werden:         |  |
| Angaben zum überwiegenden<br>Einsatz von genetisch hornlosen<br>Vererbern:                         | <input type="checkbox"/> Ich verpflichte mich, mindestens 80 % der Kühe mit genetisch<br>hornlosen Vererbern anzupaaren.<br><input type="checkbox"/> Die Anpaarung mit genetisch hornlosen Vererbern wird doku-<br>mentiert durch:   |

### Erläuterungen / Sonstiges:

Mir ist bekannt, dass die Bescheidung des Antrages durch das LANUV NRW (ggf. Genehmigung oder Ablehnung) gebührenpflichtig ist.

Für die Bearbeitung von Anträgen zur **Enthornung** ab Eingang 12.12.2011 beim LANUV NRW werden **Gebühren** je beantragtem Tier in Höhe von 10 € erhoben, mindestens jedoch 50 €. Für die Gebührenfestsetzung wird der Wert berücksichtigt, der bei Vergleich nach Verwaltungsaufwand bzw. nach Tierzahl der höhere ist.

Entsprechend der Düsseldorfer Erklärung vom 09.05.2012 zur verstärkten **Zucht auf Hornlosigkeit in der Rinderhaltung** wird das LANUV NRW die Gebühren für die Erteilung einer Genehmigung für das Enthornen von Rindern auf die Abrechnung nach dem Verwaltungsaufwand (d.h. in der Regel 50 € Mindestgebühr gemäß Gebührenrahmen) beschränken, sofern der antragstellende Betrieb darlegt, dass mindestens 80 % der Kühe mit genetisch hornlosen Bullen angepaart werden. Die Einhaltung dieser Verpflichtung ist spätestens bei erneuter Antragstellung von Ihrer Öko-Kontrollstelle in geeigneter Form zu überprüfen und zu bestätigen. Die konkrete Art der Zuchtdokumentation ist mit Ihrer Öko-Kontrollstelle abzustimmen. Die entsprechende Dokumentation ist sowohl der Öko-Kontrollstelle als auch dem LANUV NRW jederzeit auf Nachfrage vorzulegen.

Des Weiteren ist mir bekannt, dass bei Nicht-Erreichung der oben genannten Verpflichtung (weniger als 80 % der Kühe wurden mit genetisch hornlosen Vererbern angepaart) für den Folgeantrag erneut eine tierzahlbezogene Gebühr zu entrichten ist. Nur bei Einhaltung der Verpflichtung wird fortlaufend eine Abrechnung nach Verwaltungsaufwand in Aussicht gestellt.

---

Ort, Datum und Unterschrift des Betriebsleiters / der Betriebsleiterin

**Von der Öko-Kontrollstelle auszufüllen:**

Hiermit wird bestätigt, dass mindestens 80 % der Kühe mit genetisch hornlosen Vererbern angepaart werden seit:

Die Anpaarung mit genetisch hornlosen Vererbern wird in geeigneter Weise dokumentiert durch:

Die im Antrag genannten Angaben sind plausibel.

Der Antrag wird befürwortet.

Erläuterungen / Sonstiges:

---

Ort, Datum und Unterschrift der Öko-Kontrollstelle

**Der ausgefüllte Antrag ist zu senden an:**

1. Ihre Öko-Kontrollstelle, diese nimmt Stellung zum Antrag und leitet den Antrag weiter an das:
2. Landesamt für Natur, Umwelt- und Verbraucherschutz NRW  
FB 82 / Ökolandbau, Postfach 10 10 52, 45610 Recklinghausen  
Fax 02361 – 305 59920, E-Mail: 82-Oeko@lanuv.nrw.de